

Heimatsfrieden.

Eine Geschichte von der Offsee von Hans Seefeld.
(Fortsetzung.)

„Sie haben ja keine Tasse, Fräulein!“ sagte die Frau freundlich. „Sehen Sie sich man ein bißchen zu uns beiden und tun Sie uns Gesellschaft. Es dauert doch noch lang, bis mein Swager kommt und die Schule aus ist!“ Margarete tat es. Die Frau war ihr sympathisch, auch war sie selbst ein wenig neugierig, was der Besuch zu bedeuten hatte; denn daß sie, nur um das Kind zu sehen, Stunden durch Eis und Schnee reisen würde bei dieser Kälte, das schien ihr nicht recht glaubhaft. Margarete erzählte, ohne ihr Tun dabei hervorzuheben, wie sie das Elsing gefunden hatte, verschüchtert, verlassen und vernachlässigt, weil die großen Geschwister es nicht liebten und die alte Hanne es als eine Last empfand. Dabei merkte Frau Karstens unsicher, daß das kleine Kind dem Mädchen, das so warm von ihm sprach, und an der Zärtlichkeit, mit der Elsing sich immer wieder an das junge Mädchen wendete, daß diese dem Kinde wohlgetan haben mußte.

„Mutting, ei, ei!“ schwachte das Mäde und zeigte nach der Wand hinter dem Sofa, wo das Bild der verstorbenen Mutter aus einem Kranz trockener Heideblumen sah. „Wer hat das gemacht?“ fragte die Frau gerührt. Margarete erröte. „Ich habe das Kränzchen für Elsing gemacht, daß sie es ihrer toten Mutter am Totensonntag geben konnte. — Denken Sie nichts Böses von mir, Frau Karstens. Wenn man so viel allein ist wie ich, so macht man sich oft allerlei Gedanken. Die junge Frau hat einen so traurigen Zug auf dem Bilde da, und da habe ich manchmal gedacht, sie ist hier nicht glücklich gewesen und sie tat mir leid. — Auch deshalb daß sie so früh von dem Kinde mußte! —“

„Glücklich war sie wohl auch nicht, mein gutes Kind! Ich danke Ihnen in meiner seligen Schwester Namen, was Sie an Elsing getan haben. — Ja, ja. — zwei Jahre ist's nun schon, zwei Jahre!“ Gedankenvoll schaute die Frau vor sich hin.

„Erzählen Sie mir von Elsings Mutter!“ bat Margarete. Sie freute sich, einmal etwas anderes zu hören als die süßlichen Komplimente ihres Freiers und Hannes sich ewig wiederholenden Klagen über die Last des Alters. Zudem hatte es ihr das stille melancholische Gesicht von Elsings Mutter angetan.

Frau Karstens erzählte. Es war nicht viel! Eine kleine traurige Alltagsgeschichte. Lining war ein hübsches Bauernmädchen gewesen drüben her, hinter Barthöft. Nicht bloß hübsch, auch reich und gut. Aber sie hatte ein stilles, schüchternes Wesen; tanzen und lustig sein konnte sie ihr Lebtag nicht. Da kam ihr erster Freier, ein hübschöner junger Kerl, ein kleiner Pächter aus der Nähe. Die Leute wußten, warum er kam; denn Lining Mitten hatte Geld, und er brauchte es. Lining Mitten ging still und selig verträumt umher; sie liebte den hübschen Vurschen und fing schon an, an die Aussteuer zu denken. Da kam eine fremde Bauerstochter ins Dorf auf Besuch. Die war auch reich und hübsch, aber sonst das Gegenteil von Lining Mitten. Die schwatzte und lang von früh bis spät, wenn sie tanzte, sprühte sie von Jugend und Lebenslust, und wenn sie lachte, klang es wie Perlschmetterlein. Alle jungen Leute im Dorfe ließen ihr nach, aber sie lachte alle aus und hielt es nur mit einem, dem Schönsten. Das war Lining Mitten's Freier. Unter den Föhren am Wirtshaus hatten die beiden sich einst in der Dämmerung geküßt wie ein paar Wilde. Lining Mitten hatte es gesehen. Da war sie

noch stiller und verträumter geworden. Nur der Schwester hatte sie all ihr Leid geklagt. Plötzlich kam ein anderer Freier für Lining, der war weder hübsch noch jung und auch kein Bauer, sondern ein Schulmeister. Das war Weber. Anfangs achtete Lining gar nicht auf ihn. Bis sie eines Tages hörte daß der hübsche Pächter das Nachbargut nehmen und die lustige Fremde heiraten wollte. Ihn alle Tage mit jener anderen sehen, das war ihr zu viel! An dem Tage verlobte sie sich kurz entschlossen mit dem Schulmeister und versprach ihm, seinen beiden mütterlosen Töchtern eine treue Mutter zu sein. — Auf die beiden kleinen Mädchen habe sich die Schwester damals gestreut, und es sei ihr ernst gewesen, mit ihrem Versprechen. Aber die beiden hatten der Armen das Leben sauer gemacht mit ihrem Troß und ihrer



Im Innern eines englischen U-Bootes.

Verstodtheit. — Nach einem Jahr fühlte sie sich selbst Mutter werden. Das Kind hätte ihr Glück werden können, ihrem Leben einen Inhalt, eine Freude geben. Aber als ihr Mann einmal sagte, er würde es nicht ansehen wenn es wieder kein Sohn wäre, da wurde die Frau ängstlich und sorgenvoll und erwartete zitternd ihre schweren Stunden. Die „Kinge Frau“ habe später erzählt, daß die Frau Weber freideblich geworden sei, als sie gehört habe, daß das Kind ein Mädchen sei und der Schreck wurde dann die Ursache zu ihrem Tode.

Margarete sah in tiefem Mitleid auf das Kind, das der toten Mutter Flige trug.

„Heute komm ich nun das Dirning holen!“ schloß Frau Karstens ihre Erzählung und wischte sich die Tränen aus den

„Nun, ich muß danken! Das wird mir zu spät! Mein Karl erwartet mich und sorgt sich, wenn ich nicht rechtzeitig da bin. Auch für Essing würde es zu spät. — Das hübsche, gute Fräulein hier hilft mir, das Kind einpacken, dann reisen wir!“

Der Kantor mußte wieder in sein Schulzimmer. Er sagte der Schwägerin Lebewohl und nahm wohl zum erstenmal seines jüngsten Kindes Händchen. Aber das war Lieb-

Margarete erschrak heftig. Das Essing sollte sie hergeben, ihr Einziges. — o Gott! Doch bald fiel ihr ein, daß sie dann nur noch auf sich selbst Rücksicht zu nehmen brauchte, nicht um des Kindes willen sich an den Mann zu binden brauchte! Essing würde es gut haben bei der Mutter Schwester, war in guter Gut. — Und sie brauchte den Mann nicht zu heiraten, wenn sie nicht wollte, — sie brauchte nicht mehr zu denken: „Ich kann das Kind nicht verlassen!“

Der Kantor kam herüber aus dem Schulzimmer, erstaunt über den Besuch. Kurz und bestimmt trug die Frau ihr Anliegen vor. Einen Augenblick sah der Mann die Schwägerin verwundert an, dann ging er im Zimmer auf und ab, die Hände auf dem Rücken. Frau Karstens sagte nach Margaretes Hand, wie Hilfe suchend. Margarete nickte ihr ermunternd zu. Endlich blieb er stehen: „Um, hm, so lange hat sich niemand um das Götter bekümmert! — Nun, da ich beabsichtige, wieder zu heiraten, kann ich's auch selber behalten!“

Da fuhr die kleine, runde Frau auf, puterrot vor Zorn. „Nicht gekümmert, sagen Sie? Nicht gekümmert? Hat der Herr Schwager uns auch nur eine Silbe geantwortet, als wir fragten, ob das Würring noch lebt? Sie haben bloß Angst um das Geld, Herr Schwager, das Kind kümmert Sie nicht viel! Es ist ja kein Jung! O, ich weiß alles! Uns Geld hat er das Würring behalten wollen, uns elendige Geld! Sie können's behalten, das Geld, Herr Schwager, solange Sie leben, nachher gehört's freilich dem Essing, dafür sorgen mein Karl und ich! Dann kann's Ihnen ja auch egal sein! Jetzt wollen wir nur das Kind, weiter nichts! Und wenn Sie wieder heiraten wollen und 's kommt vielleicht ein Sohn, dann ist's noch mehr im Wege!“

Daß er das Geld behalten sollte, solange er lebte, das stimmte den Mann freundschaftlich gegen die Schwägerin. Eine Weile noch schwieg er, dann wendete er sich an Margarete: „Sie haben sich viele Mühe mit dem Kinde gemacht, Fräulein Dienemann. Sie haben auch mitzureden! Was sagen Sie dazu?“

„Ich sage, daß Elise bei der Schwester ihrer Mutter gewiß am besten aufgehoben ist, Herr Kantor!“ antwortete sie ruhig.

Das hatte er nicht erwartet; denn er wußte, wie sie an dem Kinde hing. Aber es war ihm recht, da er das Erbteil in den Händen behielt.

„Dann nehmen Sie's nur, das sehe ich auch ein!“ sagte er, in Gedanken überlegend, daß er Margarete viel mehr für sich haben könnte, wenn sie der Sorge und Arbeit mit der Kleinsten ledig sei.

„Ich danke auch schön, Herr Schwager, ich dank viel-mals!“ sagte die kleine Gutbesizersfrau, versöhnt durch die rasche Erfüllung ihres Wunsches!

„Sie bleiben doch über Mittag, Frau Schwägerin!“ lud der Kantor freundlich ein.

„Nein, ich muß danken! Das wird mir zu spät! Mein Karl erwartet mich und sorgt sich, wenn ich nicht rechtzeitig da bin. Auch für Essing würde es zu spät. — Das hübsche, gute Fräulein hier hilft mir, das Kind einpacken, dann reisen wir!“

Der Kantor mußte wieder in sein Schulzimmer. Er sagte der Schwägerin Lebewohl und nahm wohl zum erstenmal seines jüngsten Kindes Händchen. Aber das war Lieb-

Die hatte nun wenig Zeit mehr, trübten Gedanken nach-zuhängen; Frau Karstens drängte zur Elte, als hätte sie Angst, der Schwager könnte sich anders besinnen. Margarete packte das bishigen Wäsche und Spielzeug ein, zog der Kleinen ihre besten Kleidchen an, gab ihm tausend Liebkosungen und zärtliche Namen mit auf den Weg, und es dauerte nicht lange, so saß das Essing mit seiner neuen Mutter, in Lächer und Dedes gewickelt, daß kaum das Kösschen herausguckte, in dem Schlitten und fuhr davon. Margarete sah dem Ge-fährt nach, solange sie es sehen konnte, dann schaute sie mit nassen Augen den Hund an, der sich wie immer treu an ihrer Seite hielt.

„Nun sind wir beide ganz allein, Sotan!“ sagte sie traurig und streichelte seinen Kopf. „Ich hätte nicht ge-glaubt, daß ich's hergeben könnte!“ fügte sie leiser hinzu. „Aber nun ist's geschehen, und für Essing ist's gut so, und ich glaube für mich auch!“ — Sie gingen beide hinauf in Margaretes Mansardenkammerchen. Sotan strich mit dem dicken Kopf das leere Kinderbettchen und winfelte. Mar-garete brach in Tränen aus. „Was nun?“ schluchzte sie. „Was nun? — Ruß ich nun wieder fort, wieder hinaus?“ Wie schön, wie friedlich hätte sie hier leben können, wenn der Mann nicht auf den unseligen Gedanken gekommen wäre, sie heiraten zu wollen. Das Mädchen legte die heiße Stirn an die beeisten Scheiben und sann und sann. Sie dachte über die drei Männer nach, die ihrem Leben näher getreten und nun ihr Schicksal geworden waren. Sie hätte lachen mögen, wenn es nicht so traurig gewesen wäre. — Der erste, Ralph Bergen, der Gentleman äußerlich, der hatte sie geliebt zum Zeitvertreib, zum Spiel, — sie hatte ihm ihr ganzes Vertrauen, ihre ganze treue Zuneigung geschenkt, — bis sie erfahren mußte, daß seine heißen Küsse gelogen hatten, daß seine ganze Liebe etwas Unreines, Unedles, Falsches war, etwas, was den Namen „Liebe“ gar nicht verdiente.

Dann kam der Zweite, Ernst Arendt! — Ja, der, — das war ein Edelmann im Arbeiterkleid; und was er ihr geschenkt hatte, das war Liebe gewesen, reine, natürliche, echte Liebe, treue Hingebung, selbstlose Treue, die nicht das „Ihre“ suchte! — Aber sie, Margarete, taugte nicht für ihn. — Nun der Dritte, der Kantor Weber. Der wollte sie zum Weibe nehmen und äußere Gründe hinderten nicht. — Ihr war, als sei sie Ralph Bergens Liebe ähnlich: häßlich und widerlich. Nur mit dem Unterschiede, daß er sich das Recht dazu ehrlich erwerben wollte! Nur mit dem Unterschied! — Aber es war doch einer, ein großer sogar! — Wenn sie es fertig brachte, dann läge das Leben nicht mehr vor ihr wie eine große Wüste, — dann brauchte sie nicht mehr ängstlich Pfennig auf Pfennig zu legen für ein einsames, trostloses Alter, — sie hätte Heimat und Heerd. — Vielleicht würde sie Kinder haben, — bei dem Gedanken überfiel sie plötzlich eine namenlose Angst, die Kinder, ihre Kinder könnten dem Manne gleichen mit dem breiten Schädel, dem dünnen Haar und den wässerigen, zwinfernden, kleinen Augen. — O Gott, — dann würde sie sie nicht lieben können! — Wenn sie jemand fragen könnte, was sie tun sollte! Wenn ihr jemand den Weg zeigte wie damals Onkel Jochen und sagte: „Das ist der Rechte!“ — Ja, Onkel Jochen — es fiel ihr plötzlich ein, auf sein Grab zu gehen, als wenn ihr dort Antwort werden könnte. Der Entschluß gab ihr Ruhe und sie ging an ihre Arbeit. —

Die altmodische Wanduhr schlug eilig vier Schläge. Drüben vom Schulzimmer her klangen die Weihnachts-lieder der Chorknaben. Margarete war zeitig fertig, es fehlte an Arbeit, seit das Kind fort war. Sie nahm ihren Mantel und rief Sotan. Durch den fukhtigen Schnee ging es hinaus nach dem kleinen Friedhof. Sie mußten an der Mauer vorbei, wo Ernst Arendts Vater lag. Margarete kannte das Grab wieder und blieb stehen. Da lag noch der große Heideblumenkranz wie eine kreisförmige Erhöhung unter dem Schnee. Sie ging weiter, der Hund dicht hinter ihr, bis sie den schmucklosen Hügel gefunden hatte. Da stand sie nun und schaute in das endlose Weiß, und dachte, was der Alte, der dort schlief, wohl sagen würde, wenn sie ihn jetzt um den rechten Weg fragte. Auch an das Schicksal dachte sie, das mit ihm begraben lag, und da fiel ihr ein, wie doch

die-
diesem
nur Fr
auf ihre
tiefe, tr
Gesicht.
Er pre
mitleid
mich u
ich mu
hstien
Dann
Soll z
gegan
das S
Krug,
sie ihn
wie es
Augen.
„Ganz
gleiter
Rasch
auf W

wohl!
wir sin
Schnee
ich lan
denke,
Wange
sie ihn
der M
was d
Du bl
aushä
heim
Si
und M
Margo
von se
ihm n
W
duftete
puk z
Seife.

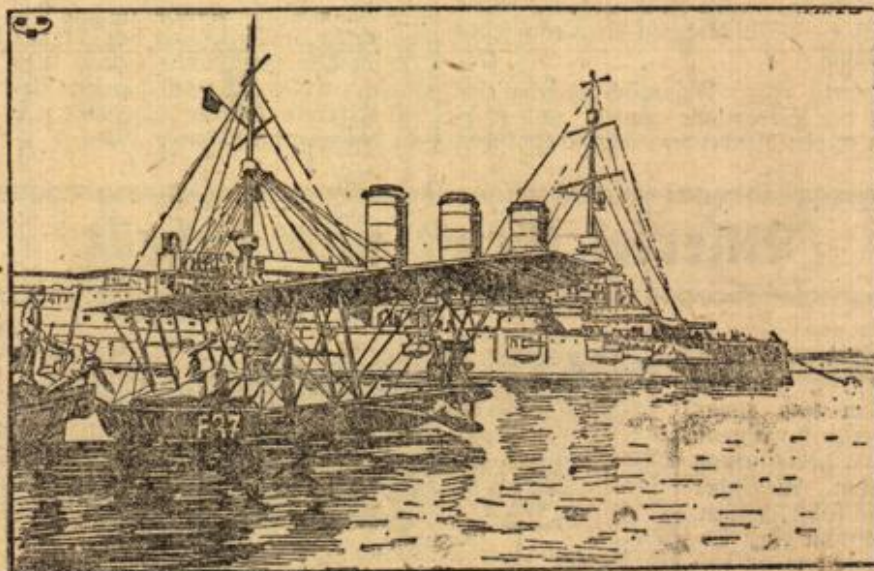
...man muß auch nicht zu viel verlangen von diesem armen Leben. Sie verlangte ja auch nichts mehr, — nur Frieden, Heimatsfrieden! — Da legte sich eine Hand auf ihre Schulter. Erschreckt sah sie um sich, — in ein Paar tiefe, treue, helle Augen, in ein überraschtes, junges, braunes Gesicht. „Ernst!“ schrie sie auf und warf sich in seine Arme. Er presste sie an sich und küßte sie. „Greeting!“ flüsterte er mit leidlich und innig. „Meine Greeting! So lieb hast du mich und konntest doch fortgehen!“ „Ich mußte ja, Ernst, ich mußte ja!“ schluchzte sie ganz fassungslos und wieder hielten sie sich, als könnten sie nie mehr voneinander lassen. Dann erzählte Ernst, daß er mit zwei Fischern hier sei, um Holz zu kaufen. Zweimal sei er am Schulhaus vorbeigegangen, sie zu sehen, aber es sei alles finster gewesen, nur das Schulzimmer nicht. Die anderen beiden wären im Krug, er habe an Onkel Jochens Grab gewollt; denn als sie ihn begruben, wäre er, Ernst, in See gewesen. Er fragte, wie es seinem „Greeting“ ginge, und sah ihr tief in die Augen. Die sahen in diesem Augenblick ganz selig aus. „Ganz gut!“ antwortete Margarete zerküßt. Ernst's Begleiter standen schon vor der Kirchhofstür und piffen ihm. Rasch presste er noch einmal seinen frischen, bärtigen Mund auf Margaretes Wangen. „Lebe wohl, mein Greeting, lebe

...und daß ich hoffen darf! — Dann nahm er eine Welle aus seiner Perlmutterdose und zwinkerte heftig. — Margarete seufzte und schweig. Er ließ sich aber nicht stören in seinen Hoffnungen und setzte sich neben sie in einen hölzernen Schemel. Nun wollte er seinen Arm um sie legen, aber sie wich ihm aus und eine heiße Blutwelle schoß ihr ins Gesicht. „Noch immer so schüchtern, Liebchen? — Das muß man sich schon abgewöhnen, wenn man heiraten will! — Na ja, das wird auch schon! Vereuen sollen Sie's nicht, Kind, wenn Sie Ja sagen. Sie bekommen alles, was Sie wünschen, alles! — Natürlich will ich auch was dafür haben! Mit Liebe kann man mich um den Finger wickeln. Das haben meine beiden Frauen nicht verstanden!“

Er räusperte sich und schielte nach Margaretes glühendem Gesicht, das sie tief gesenkt hielt, während sie eifrig hantierte. Daß sie nichts sprach, gar nichts, und nur errötete, das deutete er sich günstig.

„Wir wollen's uns schon hübsch machen!“ fuhr er fort. „Das Kammerchen, das Sie jetzt bewohnen, können Vene und Alma bekommen, und wir beide richten uns das große, helle Schlafzimmer ein!“

Margarete brach in Tränen aus. „Ich kann nicht!“ schluchzte sie. „Nein, nein, ich kann nicht“ und lief hinaus,



Aufstieg eines Wasserflugzeuges von seinem Mutterschiffe.

wohl! Am liebsten nehme ich dich mit, aber es geht nicht, wir sind zu Fuß über die Heide, — vier Stunden durch den Schnee, das kannst du nicht aushalten. „Ich kann's Ernst, ich kann's! Nimm mich mit!“ flehte sie angstvoll.

Erstaunt sah er in ihre plötzlich so trüben Augen. „Ich denke, es geht dir gut, Greeting?“

Sie schüttelte den Kopf und Tränen liefen ihr über die Wangen. Die Kehle war ihr wie zugeschnürt. — Was hätte sie ihm auch sagen sollen? — Daß das Kind fort war, daß der Alte um sie freite, — daß sie sich nicht entschließen konnte, was denn eigentlich?

„Heute nicht, Greeting, heute geht's wirklich nicht, Kind! Du bleibst uns liegen unterwegs. — Aber wenn du's nicht aushältst hier, dann weist du ja, wo wir sind, dann komm heim zu uns, ja?“

Sie nickte und hielt noch immer seine Hand umklammert. „Es freut mich, daß du den Sotan hast“, sagte Ernst und klopfte dem Tiere dann Rücken. Dann ging er und Margarete blieb allein. Ihr Mund, ihre Wangen brannten von seinen Küssen, — halb selig, halb traurig schaute sie ihm nach. —

War das Onkel Jochens Antwort?? — — —

Wieder stand Margarete am Herdfeuer. Der Kaffee duftete schon zur Vesper. Hanne machte ihren großen Hausputz zum Feste, und Dielen und Geräte rochen nach grüner Seife. Draußen fiel still der Schnee. „Weihnachtswetter!“

die Treppe hinauf in ihr Zimmerchen. Dort nahm sie hastig ihr kleines Ledertäschchen und packte ein, ihr Geld, ihre Papiere, das nötigste, zog die warme Jacke an, den Wittermantel über und verließ das Haus, eilig, flüchtig, wie ein gehektes Tier, lief durch den fuchtfreien Schnee zum Strande hinab. „Ich kann nicht!“ murmelte sie immer wieder und schritt tapfer zu. Dicht wirbelten die Flocken. — Hinter ihr leuchtete es. Erschrocken sah sie sich um — Es war Sotan!

„Gott sei Dank! — Weist du denn den Weg, Sotan?“ fragte sie. „Durch den Schnee wirst du ihn nicht wissen! Man sieht ja kaum die Heidemühle durch den Schnee! — Den Strand entlang können wir nicht irren, wenn wir auch einen Umweg machen. Ich bin froh, daß du bei mir bist, mein treues Tier!“

Der Kantor war zu seinen Schulkindern gegangen. „Mädchenlaunen!“ brummte er. Als die Schule zu Ende war, kam ihm Hanne entgegen. Das Mamselling wäre fort. Er ärgerte sich.

„Fort? Wo soll sie denn hin sein? Daß sie nur, Hanne, sie kommt schon wieder; dahin, wo es Brot gibt!“ —

Unterdes ward es dunkler draußen. Margarete fand einen Pfad am Strande, der hart vereist war, und die Füße nicht mehr so tief einsanken. Die Flocken fielen spärlicher, aber dafür machte sich ein kalter Nordost auf und blies ihr

zu vermieten, nagere

öffentl. No. 1100, jed u

Dorotheenstraße 31. 8 1/2 — 9 1/2 Uhr

Grabschinde.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei G. J. Schindt Sohn

Die Weihnachtslichter aus den Fenstern der Fischerhäuschen blinkten schon hell, sogar die Umrisse der Häuser konnte Margarete unterscheiden, aber die Füße konnten nicht mehr. Einen Augenblick wollte sie ruhen (einen Augenblick nur), einen kleinen Augenblick nur. Fast lautlos sank sie in den weichen Schnee. (Schluß folgt.)

Verantwortl. Redakteur: A. Jhring. Druck und Verlag: Jhring & Fahrenholz, G. m. b. H., Berlin 80.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.
Gleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreisausschusses des Obermainkreises.

Nr. 116. Bad Homburg v. d. H., Samstag, den 7. Oktober 1916.

Das Beizen des Saatgutes ohne Kupfervitriol.

Trotz der verhältnismäßig guten diesjährigen Ernte ist dafür Sorge zu tragen, daß kein Getreidekorn unnötig verloren geht. Abgesehen davon, daß die Beschaffung von Kupfervitriol zwar nicht unmöglich, aber immerhin umständlich und zeitraubend ist, ist die weitere Verwendung von Resten mit Kupfervitriol gebeizten Saatgutes nicht ohne weiteres möglich. Es empfiehlt sich daher, in diesem Herbst und im kommenden Frühjahr von der Verwendung des Kupfervitriols abzugehen und zu einer anderen Beizmethode überzugehen. Von den verschiedenen Möglichkeiten, das Saatgut von Brandsporen zu befreien, erscheint namentlich die Formalinbeize als besonders geeignet.

Diese Beizmethode läßt sich nicht nur dem in Nassau bekannten Verfahren zur Beizung mittels Kupfervitriol anpassen, sondern sie hat auch noch den großen Vorzug, daß sie die Verfäuerung etwa übrig bleibender gebeizter Saatgutreste ohne weiteres gestattet. Die Verwendbarkeit zu Futterzwecken ist durch die Flüchtigkeit des Formalins gegeben. Wird das Getreide nach der Beize auseinandergebreitet und durchgeschauvelt, so dunstet das Formalin schnell ab.

Durch Formalinbeize des Saatgutes kann bekämpft werden:

- Steinbrand (Stink- oder Schmierbrand) des Weizens,
- Gedekter Gerstenbrand,
- Flugbrand des Hafers, ungedekter Haferbrand, Roggenstempelbrand, Fusariumbefall des Roggens.

Die Durchführung des Beizverfahrens mit Formalin (Formaldehyd).

a) Das Eintauchverfahren.

Das zur Bereitung der Formalinlösung erforderliche Formalin (die käufliche 40 prozentige Formaldehydlösung) beschafft man sich aus der Apotheke oder durch direkten Bezug von der Holzverkohlungs-Industrie-Aktiengesellschaft in Konstanz (Baden).

Nach Vereinbarung der Landwirtschafts-Kammer mit der Holzverkohlungs-Industrie-Aktiengesellschaft stellen sich die Preise in Originalpackungen, enthaltend je 1 kg garantiert 40 prozentiger Formaldehydlösung,

beim Bezug von weniger als 5 Flaschen auf Mk. 1.50 pro Flasche rein netto

" " " 6—10 " " " 1.50 " " mit 10% Rab.

" " " 11—20 " u. mehr " 1.50 " " " 20% "

einschließlich Verpackung.

Fracht oder Porto hat der Empfänger zu tragen.

Man stellt in einem genügend großen Bottich eine 0,1 prozentige Lösung her, indem man je 100 Liter Wasser mit genau 1/10 l Formalin vermischt. Dann schüttet man das Saatgetreide in die Lösung so daß dieselbe mindestens 10 cm hoch über dem Getreide steht. Unter kräftigem Umrühren des Saatgetreides schöpft man die leichten Brandkörner, die durch das Umrühren nach oben treten und an der Oberfläche des Wassers schwimmen, ab, sammelt und vernichtet sie durch Verbrennen. Dann deckt man, um das Verdunsten des Formaldehyds zu verhüten, den Bottich zweckmäßig mit Brettern oder Säcken zu und läßt das Saatgut eine halbe Stunde unter Einwirkung der Beizflüssigkeit stehen. Alsdann gießt man die Flüssigkeit am besten in einem bereitstehenden zweiten Bottich ab und füllt diesen sofort aufs neue in der angegebenen Weise mit Saatgut. Das gebeizte Saatgut des ersten Bottichs ist nun mit kaltem Wasser noch abzuspülen, auf einem trockenen luftigen Boden höchstens 10 cm hoch flach auszubreiten und öfters durch Umschaukeln zur durchlüften. Mit dem Trocknen werden des Saatgutes verpflüchtigt sich der noch anhaftenden Formaldehyd. Sobald das Saatgut trocken geworden ist, ist es saatsfertig und sind auch etwa übrigbleibende Reste zu menschlichem und tierischem Genuß wieder verwendungsfähig. Selbverständlich kann das Saatgut, da nunmehr der wirksame, sporenabtötende Stoff des Formaldehyds verdunstet ist, aufs neue mit Brandsporen angestrichen werden. Es ist deshalb darauf zu achten, daß der Bodenraum, auf dem das Getreide

zum Trocknen ausgebreitet wird, sowie die Füllsäcke und die Sämaschine vor der Verführung mit dem gebeizten Getreide ebenfalls mit der gleichen Formalinlösung gereinigt werden.

b) Das Benutzungsverfahren.

Hierbei schüttet man das zu beizende Saatgetreide auf einen Haufen und überbraust es unter ständigem Umschaukeln so lange mittels der Gießkanne, bis sämtliche Körner benetzt worden sind. Auf einen Doppelzentner Saatgut rechnet man mindestens 5 l der wie oben beschrieben hergestellten Lösung. Nach dem Durchmischen bedeckt man den Haufen 2—3 Stunden lang mit Säcken, ehe man ihn zum Trocknen ausbreitet. Für die Reinigung des Bodenraumes und der Maschinen gilt das oben Gesagte.

Zum Beizen eines Doppelzentners Weizens würde demnach eine Gießkanne mit Wasser ausreichen. Da eine Gießkanne etwa 10 l Wasser fassen wird, wären derselben 25 Gramm Formalin zuzusetzen und gut zu vermischen.*

Es ist wichtig, daß die obigen Vorschriften zur Herstellung der Beizflüssigkeit genau beachtet werden.

Eine stärkere als die angegebene Lösung würde die Keimfähigkeit des Getreides beeinträchtigen.

Das in neuerer Zeit zum Beizen des Saatgutes viel genannte Aspulum enthält als wirksame Bestandteile das Chlorphenolquecksilber. Da dieser Stoff giftig ist, kann derart behandeltes Saatgutgetreide nicht mehr zur menschlicher oder tierische Nahrung verwendet werden.

Bad Homburg v. d. H., den 2. Oktober 1916.

Vorstehende in Nr. 35 des Amtsblattes der Landw.-Kammer abgedruckte Bekanntmachung über die Formalin-Beize des Saatgutes bringe ich behufs Beachtung zur Kenntnis der Landwirte des Kreises, da in Folge des Mangels an Kupfer-Vitriol diene mit diesem Mittel übliche Beize des Saatgutes in diesem Jahre nicht durchführbar ist. Formaldehyd ist jedoch ein vollwertiges Erythritmittel und in genügender Menge vorhanden; es muß jedoch genau nach Vorschrift angewendet werden und hat, wenn dies geschieht, gegenüber dem Kupfer-Vitriol noch manche Vorzüge.

Gegen Krähenfraß sind in der Praxis ganz gute Erfolge mit dem Präparat „Korbin“ erzielt worden. Als Beizmittel gegen Brand ist seine Wirkung jedoch nicht unbedingt sicher.

Die Gemeindebehörden ersuche ich um möglichste Weiterverbreitung dieser Bekanntmachung.

Der Agt. Landrat.

J. B.: Segepandt.

Bad Homburg v. d. H., den 29. September 1916.

Betr. Regelung der Brotgetreideversorgung im Erntejahr 1916.

Nach Rundschreiben des Preussischen Landesgetreideamts vom 16. September 1916 R. M. 6008 hat die Reichsgetreidestelle im Einverständnis mit dem Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamts folgendes festgelegt:

1. **Auswahlverhältnis.** Der Auswahlatz, der bereits für das abgelaufene Erntejahr 1916 vorgeschrieben war, ist beibehalten worden. Er gilt für alles Brotgetreide, das die Reichsgetreidestelle, der selbstwirtschaftende Kommunalverband oder ein Selbstversorger einer Mühle zum Ausmahlen übergibt. Zur Herstellung von Mehl ist danach Roggen (mindestens) bis zu 82 vom Hundert und Weizen (mindestens) bis zu 80 vom Hundert auszumahlen.

2. **Tagesverbrauch.** Die Mahlmenge, die seit dem 1. Februar 1916 jedem Kommunalverbande als täglicher Höchstverbrauch auf den Kopf seiner versorgungsberechtigten Bevölkerung zufließt, ist nicht geändert worden. Die Befugnis aller Kommunalverbände, bei der Unterverteilung der als Höchstverbrauch zugelassenen Mahl-

menge Unterschiede zugunsten bestimmter Bevölkerungskreise zu machen, ist unberührt geblieben.
(Für den Obertaunuskreis — mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg — bleibt bis auf weiteres die Verordnung des Kreis-
ausschusses, betreffend die Ausgabe von Brotarten, vom 14. August 1915 — Kreisblatt Nr. 59 — maßgebend. Jedoch soll darauf Bedacht genommen werden, schwangeren Frauen auf Grund einer Bescheinigung des Arztes oder der Hebamme wenigstens während der letzten Hälfte der Schwangerschaft angemessene Brotzulagen zu gewähren).

3. Selbstversorger. Die Mengen, welche Selbstversorger monatlich aus ihren Brotgetreidevorräten unter den vom Kommunalverband vorgeschriebenen Kontrollmaßnahmen verbrauchen dürfen, sind gleichfalls nicht geändert worden. Ein Selbstversorger kann also für die Zeit vom 16. August 1916 bis 15. September 1917 = 13 Monate insgesamt 117 kg. Brotgetreide auf den Kopf der von ihm zu versorgenden Personen einschließlich seiner eigenen Person als Ernährungsbedarf zurückbehalten und verwenden. Getreide alter Ernte, das dem Selbstversorger ausnahmsweise über den 15. August 1916 hinaus zur eigenen Verwendung belassen wurde, ist ihm auf die im neuen Erntejahr zustehende Gesamtmenge anzurechnen.

(Zur Regelung des Verbrauches von Brotgetreide bei den Selbstversorgern und den Verkehr in den Mühlen ist für den Obertaunuskreis — ausschließlich der Stadt Bad Homburg — die Verordnung des Kreis Ausschusses vom 23. September 1916 — Kreisblatt Nr. 112 — erlassen).

4. Sonderzulagen. Die Zulage für die Schwer- und Schwerstarbeiter soll vorläufig im Rahmen der dem Kommunalverband für diesen Zweck überwiesenen Mehlmengen weitergewährt werden. Vom 1. Oktober 1916 ab wird allen jugendlichen Personen von 12 bis einschließlich 17 Jahren eine tägliche Zulage auf den Kopf gewährt. Jugendliche, welche zugleich Schwer- oder Schwerstarbeiter sind, dürfen nur die Schwerarbeiter- bzw. Schwerstarbeiter-Zulage, nicht zugleich die Jugendlichen-Zulage beziehen. Die Höchstgrenze bestimmt sich für die Schwerarbeiter-Zulage nach der dem Kommunalverband bisher für diesen Zweck monatlich zugeteilten Mehlmengen, für die Schwerstarbeiter nach dem tatsächlichen Bedarf. Landwirtschaftliche Arbeiter sind nur zeitweise zu den Schwerarbeitern zu rechnen. Selbstversorger dürfen nicht grundsätzlich an der Schwerarbeiter-Zulage ausgeschlossen werden. Inwieweit ihnen mit Rücksicht auf den ihnen an sich zustehenden Mehrverbrauch gegenüber der versorgungsberechtigten Bevölkerung nur eine geringere Zulage als den übrigen Schwerarbeitern zuzubilligen ist, bleibt der Bestimmung des Kommunalverbandes vorbehalten.

(Als Schwerarbeiter gelten zur Zeit:

1. Bergarbeiter unter Tage.
2. Arbeiter an den Koksöfen (nicht aber in den Nebengewinnungsanlagen).
3. Feuerarbeiter in der Gieß-Eisenindustrie, insbesondere
 - a. von den Arbeitern in Hochofen: Gichter, Schmelzer, Schlackenarbeiter und sonstige Ofenarbeiter, sowie Gießbettmacher und Arbeiter bei den Wiederhitzern,
 - b. von den Arbeitern an den Stahlwerken: Arbeiter an Convertern- und Martinöfen, sowie an Elektrostaßlöfen; Gießgruben- und Wärmegrubenarbeiter, Kranführer in Ofen und Gießhallen, sowie über den Wärmegruben,
 - c. von den Arbeitern in Walz-, Hammer- und Presswerken: Walzer und Arbeiter am Warm- und Glühofen, sowie Arbeiter an Hammern und Pressen,
 - d. von den Arbeitern in Eisen- und Stahlgießereien solche, die am warmen Metall arbeiten, also Schmelzer, Gießer und Former.
4. Von Arbeitern in der Munitionsindustrie solche, die den unter 3 aufgeführten Arbeiter-Kategorien entsprechen, insbesondere Arbeiter an Pressen, Wärm- und Glühöfen, sowie in der Gärerei.
5. Arbeiter in Zink-, Kupfer-, Aluminium und sonstige Metallhütten, sowie Arbeiter in Glashütten, soweit ihre Arbeit der Arbeit der unter 3 aufgeführten Arbeiter-Kategorien gleicht,
6. solche Arbeiter der chemischen Großindustrie, die unter sehr großer Hitze oder schädlichen Gasen besonders zu leiden haben,
7. Schmiede, Ofen- und Hammerleute der Maschinen- und Eisenindustrie, soweit sie für den Kriegsbedarf arbeiten.
8. Kesselheizer in den zu 1 bis 7 genannten Industrien, ausgenommen sind jedoch Heizer, welche eine Feuerung mit mechanischer oder einer Gasen bedienen.

solche Arbeiter, in den zu 1 bis 7 genannten Industrien, sowie Kesselheizer, die an sich nicht unter die aufgeführten Kategorien entfallen würden, aber regelmäßig in Tag- und Nachtschicht arbeiten, für die Zeit, in der sie Nachtschichten leisten.)

5. Hinterkorn. Im Einvernehmen mit dem Kriegsernährungsamt ist von der Reichsgetreidestelle über die Behandlung des Hinterkorns in Erntejahr 1916 folgendes bestimmt worden:

Hinterkorn darf von den Landwirten weder zurückbehalten noch verfälscht oder verfüttert werden. Die Kommunalverbände dürfen dies auch nicht ausnahmsweise gestatten. Alles Hinterkorn ist vielmehr an den Kommunalverband abzuliefern.

6. Futterertrag. Mit Rücksicht auf den Ausfall von Hinterkorn hat sich das Direktorium der Reichsgetreidestelle entschlossen, eine größere Gesamtmenge Brotgetreide durch Vermittlung der Kommunalverbände als Futterertrag allmonatlich der Reichsfuttermittelstelle zur Verfügung zu stellen. Das Nähere hierüber wird den Kommunalverbänden noch mitgeteilt werden.

7. Mehhandel. Durch die Bekanntmachung des Kriegsernährungsamts vom 4. September 1916 (Reichsgesetzblatt S. 995) ist die Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend den Handel mit Mehl, vom 27. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 477) außer Kraft gesetzt worden. In der Presse ist hieraus teilweise die irrige Folgerung gezogen worden, daß nunmehr wieder der freie Handel mit Mehl gestattet sei. Das Kriegsernährungsamt hat bereits in einer Pressenotiz auf das Fehllehen dieser Auffassung hingewiesen. Die feinerzeit in der Bekanntmachung vom 27. Juli 1915 gegebenen Vorschriften haben jetzt in § 41 der neuen Brotverordnung vom 29. Juni 1916 (Reichsgesetzblatt S. 613) Aufnahme gefunden, sie sind also aufrecht erhalten worden.

Die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden ersuche ich um Veröffentlichung dieser Bekanntmachung. Zu 5 und 7 bedarf es einer genauen Ueberwachung.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.: v. Bernus.

Anweisung

zur Ausführung der Verordnung des Bundesrats über Bucheckern vom 14. September 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1027).

Auf Grund des § 12 der Verordnung über Bucheckern vom 14. September 1916 bestimmen wir:

Zu §§ 5, 6, 7, 10 und 11 der Verordnung:

„Zuständige Behörde“ ist, soweit es sich um Landkreise handelt, der Landrat (im Regierungsbezirk Sigmaringen der Oberamtmann), in Stadtkreisen der Magistrat, „höhere Verwaltungsbehörde“ der Regierungspräsident.

Zu § 9 der Verordnung:

Für die Zulassung einzelner und allgemeiner Ausnahmen von dem Verbote des Verfütterns der Bucheckern, insbesondere für die Bestimmung, ob und inwieweit das Entreiben von Schweinen zugelassen werden kann, sind in den Landkreisen die Landräte (Oberamtmänner), in den Stadtkreisen die Magistrate zuständig.

Berlin, den 23. September 1916.

Der Minister für Landwirtschaft, Der Minister Der Minister des Domänen und Forsten, für Handel und Gewerbe. Innern.

Bad Homburg v. d. H., den 2. Oktober 1916.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

J. B.: von Bernus.

Mitteilungen

der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums.
Mästung der Schweine mit Futterrüben.

Auf die Verwendung der Futterrüben zur Schweinemast ist schon früher hingewiesen worden. Professor Franz Lehmann-Göttingen schreibt hierüber u. a. folgendes:

Im kommenden Winter ist es eine Hauptaufgabe der Landwirtschaft, soviel fette Schweine abzuliefern als irgend möglich ist. Da es an Jungschweinen nicht fehlt, kommt es nur darauf an, die vorhandenen Futtermittel richtig auszunutzen.

Die Kartoffeln kommen in diesem Jahr nur in Betracht, soweit sie zur menschlichen Ernährung untauglich sind. Einen vollwertigen Ersatz für die Kartoffeln bieten die Rüben, und zwar sowohl Röhrlrüben (Bruckeln) als auch die gewöhnlichen Futterrüben (Munkelrüben).

Wit solchen sind in der Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt in Berlin, das Pflanzengarten, in dem die Rüben im mittleren Lebendgewicht von knapp 40 kg fressen hiernach so große Mengen von Rüben, daß 70% des Nährstoffbedarfes durch sie gedeckt und höchste Lebendgewichtszunahmen erzielt werden konnten. Gegen Ende der Mast läßt der Verzehr an Rüben verhältnismäßig nach. Immerhin verzehrten die Tiere für den Tag und Stück noch fast 12 kg Rüben und nahmen hierin 67% des Nährstoffbedarfes auf. Die Zunahmen sind auch hier noch befriedigend gewesen.

Der Erfolg wird jedoch nur erzielt, wenn bei der Fütterung bestimmte Bedingungen erfüllt werden.

Diese sind:

1. Die Rüben müssen gekocht oder gedämpft werden.
2. Das Dämpfwasser muß mitversüßert werden. Dies ist ein Unterschied der Kartoffeldämpfung gegenüber, wo man das Dämpfwasser immer weglassen läßt. Kartoffeln und Rüben lassen sich also nicht gemeinsam dämpfen.

3. Die gedämpften und zerkleinerten Rüben müssen mit Beifutter gemischt werden.

4. Dieses Beifutter wird in der Höhe von $\frac{3}{4}$ bis 1 kg für Tag und Schwein gegeben. Besteht es zu $\frac{1}{3}$ aus eiweißreichem Kraftfutter, z. B. Fischmehl, Kadavermehl, oder Trockenhefe und zu $\frac{2}{3}$ aus Getreideschrot oder Kleie, dann erzielt man bestimmt höchste Mastfolge, also am Anfang Zunahmen von 500 g, am Schluß der der Mast von 700 g und mehr.

Steht dagegen nur Kleie oder Getreideschrot und kein eiweißreiches Futter zur Verfügung, dann ist es ratsam, die Fütterung in zwei Abschnitte zu zerlegen, und zwar:

a) Vormast: nicht unter 4 bis 5 Monaten. Man füttert Rüben mit Klee oder Heu aller Art, und zwar auf 100 kg Rüben etwa 5 kg Heu, letzteres gehäckselt oder als Schrot. Es empfiehlt sich das Heu mit den Rüben zu dämpfen. Es müssen monatliche Zunahmen von 10 bis 12 kg für das Stück erzielt werden. Nur wenn dies nicht erreicht wird, legt man geringe Mengen Getreideschrot oder Kleie zu.

b) So vorbereitete Schweine werden in dreimonatlicher Vollmast schlachtreif. Diese besteht aus einem Beifutter von $1\frac{1}{2}$ kg Getreideschrot oder Kleie, wozu gedämpfte Rüben bis zur Sättigung gereicht werden. Kleeblätter, die durch Dreichen von Klee im Betrage von etwa 40% gewonnen werden können, sind ein vollwertiger Ersatz für Kleie.

Nur diese beiden Verfahren führen zum Ziele. Dagegen ist davon zu warnen, Schnellmast mit Getreideschrot allein, also ohne eiweißreiches Beifutter zu betreiben, weil sie zur Futterverschwendung führt."

Berlin, den 27. September 1916.

Bad Homburg v. d. H., den 4. Oktober 1916.

Die Herrn Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises mache ich darauf aufmerksam, daß am 10. d. M. wieder eine regelmäßige Revision der Gemeidestassen vorzunehmen ist.

Die Revisionsprotokolle sind mir bis spätestens 15. d. M. zur Einsichtnahme vorzulegen.

Der Königliche Landrat
als Vorsitzender des Kreisausschusses.
J. B.: von Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 21. September 1916.

Es ist bereits früher wiederholt darauf hingewiesen worden, daß alle Zurückstellungs-, Verlegungs- und Beurlaubungsgesuche durch das zuständige Bürgermeisterramt bei mir, dem Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission, einzureichen sind.

In vielen Fällen wurde dies nicht beachtet und wurden die Gesuche dem stellv. Generalkommando oder Truppenteil direkt vorgelegt. Ein solches Verfahren schädigt die Gesuchsteller, da die Erledigung unnötig in die Länge gezogen wird.

Aus diesen Gründen wird wiederholt ersucht, sämtliche Gesuche beim zuständigen Bürgermeisterramt abzugeben. Es ist dringend notwendig, daß die Gesuchsteller ihren Namen und Wohnsitz deutlich bezeichnen und bei eingestellten Leuten den Truppenteil richtig angeben. Bei Gesuchen um Zurückstellung noch nicht Eingestellter ist Geburtsdatum und Militärverhältnis (Unausgebildeter Landsturm, ehemaliger dauernd Untauglicher, gedient von . . . bis . . . usw.) genau anzugeben.

Die Gesuche, bevor aber das erste entschieden ist, in den meisten Fällen zwecklos und kann nicht empfohlen werden. Alle Gesuche werden als Eilsachen behandelt, verlangen aber zur Erledigung, da alle in Betracht kommenden Behörden gehört werden müssen, eine bestimmte Zeit.

Endlich ist, wenn mehrere Leuten reklamiert werden sollen, nicht für jeden besonders, sondern für alle zusammen ein Gesuch einzureichen, diesem Gesuche sind dann aber nach Truppenteilen oder Bezirkskommandos getrennte Listen beizufügen.

Bei Gesuchen um weitere Zurückstellung oder Beurlaubung ist Datum und Nummer der ersten Zurückstellungsverfügung und die Behörde, die dieselbe erteilt hat, anzugeben, wenn der Bescheid selbst nicht beigelegt wird.

Die Gemeindebehörden des Kreises ersuche ich, die eingehenden Gesuche in vorstehendem Sinne nachzuprüfen und über die Notwendigkeit und Dringlichkeit ein ausführliches Gutachten zu erstatten.

Dabei ist zu beachten, daß für alle Entscheidungen in erster Linie die Sicherung des Heeresbedarfes ausschlaggebend ist. Es muß unbedingt daran festgehalten werden, daß die Zurückstellung kriegsverwendungsfähiger Personen nur in den allerdringendsten Fällen ausgesprochen werden kann, und daß auch solche Leute bei denen diese Voraussetzung nicht zutrifft, nur dann zurückgestellt werden können, wenn das öffentliche und volkswirtschaftliche Interesse wesentlich höher ist, wie die militärische Verwendungsfähigkeit des Reklamierenden.

An Stelle weiterer Ausführung wird auf das Ihnen in den nächsten Tagen zugehende Merkblatt, das den weitesten Kreisen zugänglich zu machen ist, hingewiesen.

Uebrigens ist der Inhalt vorstehender Bekanntmachung des öfteren in ortsüblicher Weise bekannt zu geben.

Der Zivilvorsitzende der Ersatz-Kommission.

J. B.: Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 4. Oktober 1916.

Öffentliche Aufforderung.

Betr. Veranlagung zur Einkommensteuer.

Die Veranlagung zur Einkommensteuer erfolgt in der Regel an dem Orte, wo der Steuerpflichtige zur Zeit der Personenstandaufnahme (15. Oktober d. J.) seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen seinen Aufenthalt hat. Einen Wohnsitz im Sinne des Einkommensteuergesetzes hat jemand an dem Orte wo er eine Wohnung inne hat, welche auf die Aussicht der dauernden Beibehaltung einer solchen schließen läßt.

Im Falle eines mehrfachen Wohnsitzes steht dem Steuerpflichtigen die Wahl des Ortes der Veranlagung zu. Hat er von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht und ist die Veranlagung an mehreren Orten erfolgt, so gilt nur die Veranlagung an demjenigen Orte, an welchem die Einschätzung zu dem höchsten Steuerbetrage stattgefunden hat. Gemäß Art. 39, Nr. 3 Abs. 2 der Ausführungsanweisung zum Einkommensteuergesetz muß von dem Wahlrecht bis zum Beginn der Voreinschätzung (1. November) Gebrauch gemacht werden; eine spätere Ausübung desselben wird bei der Veranlagung nicht berücksichtigt.

Ich fordere daher diejenigen Steuerpflichtigen, denen den vorstehenden Bestimmungen gemäß die Wahl des Veranlagungsortes zusteht, in ihrem eigenen Interesse auf, bis zum 25. Oktober d. J. der zuständigen Ortsbehörde den Ort, an welchem sie veranlagt zu werden wünschen, anzuzeigen.

An die Gemeindevorstände des Kreises.

Die vorstehende Aufforderung ersuche ich in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt machen zu wollen.

Etwa eingehende Anträge wollen Sie sofort an mich abgeben.
Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.

J. B.:
v. Bernus.
Königlicher Landrat.

Bad Homburg v. d. H., den 4. Oktober 1916.

Aufforderung,

betr. Einkommensteuer-Veranlagung.

Zum Zwecke der Veranlagung der Einkommensteuer für das Steuerjahr 1917 fordere ich die Steuerpflichtigen des Kreises, welche bisher mit einem jährlichen Einkommen bis 3000 Mark veranlagt waren, hiermit in ihrem eigenen Interesse zur Vermeidung von Einsprüchen auf, die von ihnen zu zahlenden Schuldzinsen, Tilgungsbeiträge, Lasten,

Karl Kesselschläger, Louisenstrasse 87. Telefon 317.